

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Leo XIII.****und die Geschichtswissenschaft.**

Wie bedeutungsvoll das Schreiben Leo's XIII. vom 13. August l. J. *) an die Cardinäle Hergenröther, Pitra und de Luca gewesen, erhellt u. A. aus den soeben begonnenen Publicationen Hergenröthers über Papst Leo X. Wie der „Germania“ berichtet wird, eröffnet der Cardinal diese Publicationen (Regesten Papst Leo's X.) mit einer Widmung an Papst Leo XIII., dem von Sr. Eminenz bereits zum 6. Krönungstage die ersten Bogen überreicht worden sind. Das Werk erscheint in Großquart und verspricht eine Prachtleistung des Herder'schen Verlages zu werden: der Druck ist sehr gefällig und rein, die Anordnung sehr übersichtlich und ansprechend. Eine für den Historiker unschätzbare Beigabe, zugleich der sprechendste Beweis für die Sorgfalt, mit welcher Cardinal Hergenröther die Ausgabe besorgt, sind die zahlreichen sachlichen, bibliographischen und literarischen Noten unter dem Text und hinter den einzelnen Nummern, ebenso manche Einzelheiten aus dem Leben des Papstes Leo X., die gedruckten oder ungedruckten Quellen entnommen und den Regesten eingereiht sind.

Der erschienene erste Fascikel dieser Regesten (136 Seiten mit 2348 Nummern) ist das Ergebnis einer ungemein umfangreichen Arbeit, weil die Documente, die registriert werden mußten, in beiläufig 250 starken Bänden mit vielfach sehr eifertiger und verworrener Schrift zerstreut waren, wobei noch die vielen sonst angezogenen Werke nebenher laufen.

Weitaus die meisten der registrierten Urkunden haben Beneficialsachen zum Inhalte, Bestätigung und Bewilligung von Pfründen und Pensionen, Indulgenzen, Gewährung von Access oder Regreß an cedirte Kirchen und Vicarien, und es tritt hier allerdings in hohem Maße die damalige Ausartung in dem kirchlichen Beneficien- und Pensionenwesen hervor, die der hohe Herausgeber in der Widmung an Seine Heiligkeit offen anerkennt, wenn er sich auch sehr dagegen verwahrt, daß an die in langer Zeit gewordenen Zustände jener Periode der strenge Maßstab unserer Zeit angelegt werde. Im Uebrigen haben auch diese Urkunden für die Personal- und Lokalgeschichte fast der gesammten europäischen Welt einen überaus großen Werth, weil uns darin eine ungeahnte Fülle von Namen, Personen wie Ortschaften und Verhältnissen vorgeführt wird, die das Werk schon in seinem kleinen Anfange zu einer wahren Fundgrube von Detailmaterial machen mußte.

Sofort nach dem Krönungstage sehen wir Leo X. eine universale Thätigkeit inmitten der europäischen Welt entfalten. Hier greift er ein in die brennenden politischen Fragen, um dem großen Kriege der Liga gegen Ludwig XII. von Frankreich ein Ende zu machen; wir sehen die herrschenden Persönlichkeiten der Zeit, Ferdinand den Katholischen und Kaiser Max I. auftreten; dort mahnt er zur Beilegung der Streitigkeiten über die Lehenshoheit zwischen Polen und Preußen; mehrfach fordert er zur Rüstung gegen die vordringenden Türken auf und spricht dem Herzog Georg von Sachsen seine freudige Anerkennung für die Versicherung aus, dem Asterconcil

von Pisa gegenüber an der Einheit mit der Kirche festhalten zu wollen. Die folgenden Lieferungen werden in dieser Beziehung noch ungleich bedeutender sein, und je mehr die Zeit an Bedeutung zunimmt, und die Verhältnisse sich der großen Katastrophe nähern, desto mehr wird man, wie auch Cardinal Hergenröther hervorhebt, erkennen, wie sehr Mit- und Nachwelt dem Papste Leo X. Unrecht gethan haben, da sie ihn als einen leichtlebigen, um die großen Gefahren der Zeit unbekümmerten Mediceer darstellten.

Vor 14 Tagen hat Leo XIII. durch ein Breve an den Archivar des hl. Stuhles, Cardinal Hergenröther, die Gründung einer Spezialunterrichtsanstalt für Kenntniß der Schriftzeichen des Alterthums (Paläographie) und vergleichende Geschichte angeordnet. Das Breve lautet:

Herr Cardinal! Die hervorragende Bedeutung der historisch-kritischen Studien für die Vertheidigung der Kirche und des apostolischen Stuhles bestimmte Uns gleich beim Beginne Unseres Pontificates, das päpstliche vaticanische Archiv den Studien der Forscher zu öffnen. — Wir ordneten zunächst an, daß die Leitung desselben ein Cardinal der hl. Kirche übernehme, dem die Aufgabe obliegen sollte, dem Studium der geschichtlichen Monumente und den apologetischen Wissenschaften einen neuen Impuls zu geben. — Wir bevollmächtigten den Generalarchivar, zur Bequemlichkeit der Gelehrten nach seinem Ermessen die alte Disciplin der päpstlichen Archive zu mildern, und daher ordneten Wir an, daß ein benachbarter Studiensaal für den Gebrauch derjenigen eröffnet werden, welche sich der Prüfung

*) „Schweiz. R.-Ztg.“ 1883, S. 273 ff.

der alten Documente zu widmen lieben. Ferner suchten Wir unter Berücksichtigung des Mißbrauches, der mit der Geschichte zum Schaden der Wahrheit und der Religion getrieben wird, das unparteiliche Studium zu fördern und in Unserem Schreiben vom 18. August des vergangenen Jahres 1883 wendeten Wir Uns an den Eifer und die Gelehrsamkeit dreier hervorragender Mitglieder des hl. Collegiums, damit sie unter Mitwirkung auserwählter Köpfe, an historisch-apologetische Arbeiten die Hand anlegten, indem sie sich dabei den authentischen Acten des Papstthums und der Kirche, die in ihren Quellen zu erforschen sind, bedienten.

Um jedoch dieses Studium fruchtbringender zu machen, sind Wir entschlossen, bei demselben Archive eine Specialschule für Paläographie und vergleichende Geschichte zu eröffnen, worin der junge Clerus sich eine solide Gelehrsamkeit bequem aneignen und sich in der Ausübung einer gesunden Kritik heranbilden kann. — Da Wir diesen Moment für geeignet halten, Unserem Archive eine zweckentsprechende Organisation zu geben, und zwar mittelst passender Normen für die innere und äußere Disciplin, so haben Wir gleichzeitig die Aufstellung eines neuen Reglements angeordnet. Dieses ist durch Unser specielltes Motu-proprio vom 1. Mai d. J. von Uns bestätigt worden und gibt die Normen an, nach welchen fortan das Archiv selbst, der Studiensaal und die Schule für Geschichte und Paläographie geleitet werden sollen. Wir übersenden Ihnen dasselbe, Herr Cardinal, damit Sie für die ordentliche Ausführung desselben Sorge tragen.

Gegeben in Unserem vaticanischen Palaste am 15. Mai 1884.

Leo PP. IX.

Die katholische Gemeinde in Basel

hat am Auffahrtsteste die Feier der Grundsteinlegung zur neuen Kirche begangen. Stadtpfarrer Msgr. Jurt war vom hochw. Bischof zur Vornahme der hl. Handlung autorisirt worden. Die in den Grundstein verschlossene, von sämtlichen Mitgliedern des Pfarrklerus, des

Kirchenvorstandes, der Baucommission, der Lehrerschaft und der Vereinsvorstände unterzeichnete Pergamenturkunde ist nicht nur ein calligraphisches Prachtdocument, sondern auch ein interessantes Zeugniß von der Organisation, von der Gesinnung und dem Verhältniß der Gemeinde gegenüber den protestantischen Mitbürgern. Sie lautet:

Ad perpetuam rei memoriam.

Im Namen unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus und unter Anrufung seiner allerheiligsten Mutter Maria, als Patronin dieser Kirche, und der hl. Clara, als der besonderen Fürbitterin unserer hiesigen katholischen Pfarrgemeinde, ist heute, Donnerstag den 22. Mai 1884, im VII. Jahre des Pontificates Seiner Heiligkeit, Papst Leo XIII. und im XXI. Jahre der Regierung Seiner Gnaden des Hochw. Herrn Eugenius Lachat, Bischofs von Basel (am 16. April 1873 gewaltsam aus seiner Residenz Solothurn vertrieben und seitdem von seinem Asyl in Luzern aus die Diocese segensreich verwaltend) durch Seine Hochw. Herrn Pfarrer Burkhard Jurt der Grundstein zu dieser römisch katholischen Kirche gelegt worden.

Die Vorsteherchaft der Gemeinde hat den Bau beschlossen am 7. Februar 1884; in Angriff genommen wurde er den 6. März; ohne irgendwelche Beihilfe des Staates und der Stadt als solcher wird er einzig und allein durch die freiwilligen Spenden der Gläubigen zur Ausführung und, so hoffen wir, zur glücklichen Vollendung gebracht.

Zu diesem Zwecke sind bis heute 174,000 Franken eingesammelt worden.

Die Baustelle, welche einen Flächenraum von 2400 Quadratmetern einnimmt, hat 132,500 Franken gekostet; die Erstellung des Rohbaues der Kirche, ohne Fertigstellung des Thurmes und ohne Bedachung, ist um die Summe von 133,100 Franken mit Herrn Baumeister Joseph Zehnder vereinbart worden. Leitender Architect ist Herr Paul Neber; die Baucommission besteht aus den Herren Franz Xaver Merke, Dejosez-Hofer und Ed. Bruckner-Merian.

Die römisch katholische Gemeinde Basel besteht zur Zeit aus ungefähr 19,000 Seelen, und besitzt nur diese ihr eigenthümlich zugehörnde Kirche, indem sie seit Anfang des Jahrhunderts zum kath. Gottesdienste benützte St. Clara-Kirche (im Jahre 1859 beträchtlich vergrößert) Eigenthum des Staates und den Katholiken nur auf unbestimmte Zeit zur Benützung überwiesen ist.

Die Gemeinde besitzt ihre eigenen katholischen Schulen und hofft zuversichtlich, dieselben auch in der Zukunft beibehalten zu können. Dermalen werden sie von über 1700 Kindern besucht, unter Leitung von 40 Lehrern und Lehrerinnen („Marienbrüder“ und „Schwestern von der Vorsehung“).

Laut Großrathsbeschuß vom 5. Febr. dieses Jahres sollen diese Congregantisten künftighin von der Lehrthätigkeit ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschuß hat die Vorsteherchaft der katholischen Gemeinde unterm 26. März den Recurs an den hohen Bundesrath ergriffen und ist des Entschides gewärtig.

Gerechtigkeit und Billigkeit verlangen, der Männer zu gedenken, welche in den für unsere Gemeinde so hochwichtigen Großrathsdebatten vom 28. und 29. Jan., 4. und 5. Februar 1884 für das gute Recht der katholischen Kirche in ihren Voten eingestanden sind. Es sind die Herren Aug. Stähelin-Brunner, Regierungsrath Dr. Paul Speiser, Professor Wilh. Bischer, Oberst Merian-Zjelin, Oberst Rud. Paravicini, Ed. Preiswert-Groben, Dr. Carl Burckhardt-Burckhardt, Prof. Hagenbach-Bischoff, Prof. Dr. Fritz Burckhardt.

Unumwunden haben diese Männer es im versammelten Rathe ausgesprochen, daß „seit dem Bestande der katholischen Schule in Basel, die Katholiken friedlich mit und neben den Protestanten gelebt haben“ (Stähelin); daß, wenn „unsere Vorfahren den Katholiken die Führung einer confessionellen Schule gestattet haben, die Früchte dieser Duldung ein unge störter Friede zwischen den Con fessionen in hiesiger Stadt, ein nie ge trübtes Mit- und Nebeneinandergehen der Katholiken und Protestanten gewesen sind“ (Reg.-Rath Speiser), und „daß

nur ein despotischer Staat seinen Bürgern das Recht der Privaterziehung entreißen könne" (Prof. Hagenbach). Auch die thatsächlichen Leistungen unserer Schule fanden in den Voten der Herren Ed. Preiswerk und Carl Burchardt-Burchardt lobende Anerkennung.

Daß in der hohen Versammlung das gute Recht und die Leistungen der katholischen Schule unter der bisherigen congregationalistischen Leitung gerade von den, durch sociale Stellung, Wissenschaft und Character hervorragendsten Vertretern Basels vertheidigt wurden, bestärkt uns in der Hoffnung, es werde der unselbige Großrathsbeschuß vom 5. Februar nicht zur Ausführung kommen.

Ueber die Organisation und den Haushalt der Gemeinde geben die beigelegten Statuten, sowie Bericht und Rechnung des letzten Jahres Aufschluß.

Des seelsorgerlichen Amtes walten gegenwärtig sechs Priester, welche in ihrer Arbeit durch nachbezeichnete freiwillige Vereine für religiöse, wohlthätige und sittliche Zwecke unterstützt werden.

Wöge der Allerhöchste seine bleibende Gnade auf diesen Grundstein legen, und die innige Eintracht, den Opfersinn und den Glaubenseifer, durch welche die römisch-katholische Gemeinde Basel sich von jeher ausgezeichnet hat, auch in Zukunft erhalten.

Römisch-katholische Gemeinde Basel:

J. J. Hauser, Präsident.

Burhard Jurt, Pfarrer.

Paul Meier, Cassier.

Weitere Vorsteherschaft: Ed. Baumgartner, Statthalter; M. Oberlin; Jos. Meyer-Ebner; C. F. Weisenborn; B. Kammerer; Stephan Schlienger; Emil Knörr; Peter Schmitt; Xaver Gähler; Leonhard Trefzger.

Hochwürdige Geistlichkeit: Alois Bohl; J. Gyschen; Johannes Weber; Jos. Gouff. Weber; Dr. C. Käfer.

Sodann folgen die Unterschriften der Mitglieder der Baucommission, des leitenden Architekten, des Baumeisters, der Lehrer und Lehrerinnen, sowie diejenigen der Vorstände folgender Vereine: Vincenzverein, Piusverein, Katholikenverein, Cäcilienverein, Gesellenverein, Jünglings-

verein, Verein christlicher Mütter, Marienverein, Paramentenverein, Dienstbotenverein und Verein der ewigen Anbetung.

Nachklänge zum 16. Mai.

Bei der Wichtigkeit, welche der Abstimmung vom 16. Mai im Verfassungsrath des Kt. Bern, betr. den sog. Kirchenartikel, zukommt, glauben wir unsern Lesern vor allem das Urtheil des Organes der jurassischen Katholiken, des «Pays», vortführen zu sollen. Dasselbe lautet:

„Die Berner Volksztg. glaubt, betr. die Abstimmung über Art. 61 der Verfassung, habe nur ein Mißverständnis zwischen der katholischen Fraktion und der (protestantischen) Volkspartei gewaltet, und sie hofft, ja sie versichert, daß jetzt, nachdem dasselbe gehoben, könne bei der zweiten Berathung des Verfassungsentwurfes (im November) eine neue Formulirung von den Katholiken beantragt werden, welche sodann die Mehrheit der Stimmen, wenigstens der Volkspartei, auf sich vereinigen werde.

Ein Mißverständnis in so wichtiger Sache zwischen gebildeten und besonnenen Männern anzunehmen, geht uns schwer. Allerdings mußte man protestantischer Seits etwas verblüfft sein, als jeder der vier katholischen Deputirten, welche in die Debatte eingriffen, etwas anderes vorschlug! Uns scheint, vor allem hätte zwischen unsern ehrenwerthen Freunden selbst ein Einverständnis erzielt werden sollen; hiedurch wäre das Einverständnis mit den übrigen Fraktionen des Verfassungsrathes wesentlich erleichtert worden. Das ist eine Lection, welche unsere katholischen Deputirten ja nicht mehr vergessen dürfen; sie treten weder so oft, noch so rasch, noch so vollzählig, als die Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Interessen dies erforderte, zu ihren Vorberathungen zusammen. Man wolle uns diese kleine, leider so nothwendige Mühe nicht verübeln; ein patriotisches Gefühl, dessen Aufrichtigkeit wohl nicht angezweifelt werden darf, zwingt uns, sie zu machen. Die Entschuldigung durch ein

„Mißverständnis“ wäre jetzt unmöglich, wenn die katholischen Deputirten sich auf einen einzigen Antrag vereinigt hätten, höchstens mit Beziehung eines zum voraus festgestellten Amendements; konnte man ja doch mit ziemlicher Bestimmtheit — nicht zwar eine Schwankung von Seite der Volkspartei, wohl aber eine mehr oder minder lebhaftere Opposition von Seite der äußersten Linken voraussehen.

Immerhin wollen wir daher an die Erklärung des Votums vom 16. Mai durch ein „Mißverständnis“ glauben; ebenso entschieden aber wollen wir mit der „Volksztg.“ hoffen, daß ein solches sich nicht mehr erneuern werde. Alle Ehre diesem trefflichen Blatte! Jederzeit ist es mit Entschiedenheit für die Rechte der Katholiken eingestanden, und wir wissen persönlich, daß dessen Leiter höchlich überrascht und schmerzlich enttäuscht waren, als das Abstimmungsergebniß über den Art. 61 ihnen zeigte, ihr Ziel, das auch das unsere ist — die Verbindung der Katholiken mit den wahrhaft Liberalen und mit den aufrichtigen und toleranten Reformirten — sei eben noch nicht erreicht.

Es wäre uns überaus peinlich, wenn wir bei spätern Anlässen genöthigt sähen, unsere Vorwürfe zu wiederholen; trotz des 16. Mai wollen wir lieber den 11. Mai und den 26. Nov. (1882) in's Aug' fassen und vertrauen. Immerhin wird es gut sein, daß sie's wissen, die Herren die's lieber nicht wüßten oder wenigstens vergäßen, daß im Allgemeinen die Schweizerpresse die Haltung unserer „Allirten“ im Verfassungsrathe ernstlich getadelt haben; und zieht es das «Pays» vor, der gerechten Entrüstung nicht auch seinerseits weitem Ausdruck zu geben, so geschieht dies im Hinblick auf die Zukunft, die ja unsern „Allirten“ Gelegenheit bieten wird, öffentlich und feierlich jene Antwort zu geben, die ihrer und unser allein würdig sein wird.“

So weit das Organ der jurassischen Katholiken.

In der „Freiheit“, einem Organ der conservativen Protestanten, lesen wir über den peinlichen Vorgang:

„Fügen wir an dieser Stelle gleich unsere Eindrücke über den Kirchenartikel bei, da wir über die Frage der Gewährleistungen später noch immer sprechen können. Bekanntlich waren unsere Mitbrüder im katholischen Jura ungehalten, daß die Volkspartei bei ihrer Februarversammlung in Oberburg nicht auch Garantie der beiden Landeskirchen nach § 80 der 46er Verfassung in ihr Ultimatum aufgenommen hatte. Wären nun die Freunde des Jura mit einem einheitlichen Antrage aufgerückt, so hätte die Volkspartei, resp. deren Vertreter im Verfassungsraath jedenfalls zu einer vorherigen Verständigung eingeladen werden können. Aber diese vorherige Verständigung scheint sogar unter den Katholiken selbst gefehlt zu haben und es haben die Herren Hornstein und Follété und Kohler Abänderungsanträge gestellt, welche unmöglich unvorbereitet eine geschlossene Partei finden konnten. Genug, Herr Hornstein, welcher den Art. 80 der Verfassung von 1846 aufnehmen wollte, ist unterlegen und hat nur 17 Stimmen auf seinen Antrag vereinigt, 14 Katholiken und 3 Protestanten, unter diesen unseren unerschrockenen Herrn Major Hiltbrunner von Worb.“

Wir unsererseits bedauern, daß es so gegangen ist; denn es hätte keine Verläugnung des protestantischen Bewußtseins erfordert, um zum Antrag Hornstein zu stimmen. Glücklicherweise theilen aber die verständigen Katholiken unsere Auffassung der Sachlage.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Die Frage ist nur, ob dem Volke nicht mehr gebient wäre mit der Freiheit in Kirche und Schule, als mit der Freiheit, möglichst oft zur Urne zu gehen. Jedes Falles bewegt sich unsere freiheitliche Entwicklung gegenwärtig in einem Zirkel, kommt nicht vorwärts und bleibt sogar hinter derjenigen monarchischer Länder zurück. — Die richtige Hebung dieses beschämenden Zustandes findet sich nur in einer loyalen Anwendung des Artikels der Bundes-

verfassung, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt und in einer ausdrücklichen Gewährleistung der **Unterrichtsfreiheit** durch die Bundesverfassung. — Möge der 11. Mai 1884 uns als Frucht die Revision des Artikels 27 der Bundesverfassung in diesem Sinne bringen; damit wäre ja nur der **Verwerfung des Schulvogtes eine positive Interpretation** gegeben.“

(„Allg. Schw. Ztg.“)

Diocese Basel. Durch die Presse geht wieder einmal die Nachricht von einem „neuen Stadium“, in welches die Bisthumsfrage getreten sei: die Regierungen von Solothurn, Baselland, Aargau und Thurgau sollen den Bundesrath ersucht haben, die Verhandlungen mit der Curie behufs Reconstruction des Bisthums Basel wieder aufzunehmen; Bern betrachte man als nicht mehr dabei theilhaft; dafür sei die Aufnahme von Baselstadt in den Bisthumsverband vorgesehen.

Luzern. Nachdem die Gemeinde Altschönen dem hochwst. Bischof Eugenius Lachat am 18. Nov. 1883 das Ehrenbürgerrecht ertheilt hat, haben die 4 H. Dekane der Ruralcapitel das Gesuch an den Großen Rath gestellt: es wolle derselbe dem hochwst. Bischof auch das Kantonsbürgerrecht schenkungsweise ertheilen. Mit 73 gegen 23 Stimmen hat der Große Rath in seiner Sitzung vom letzten Dienstag diesem Gesuche entsprochen und dadurch nicht nur den hochwst. Bischof, sondern sich selbst geehrt.

— In derselben Session hat der Große Rath die unterm 29. Juli 1880 erhobene Beschwerde der kathol. Kirchgemeinde Luzern, betr. Verweigerung der Abtretung des Collaturrechts für die Stadtpfarrei Luzern, mit 68 gegen 28 Stimmen abgewiesen.

Aargau. Unter andern Tractanden lagen dem, seit letzten Montag versammelten Großen Rathe auch zwei kirchliche Berathungsgegenstände vor: die Beschwerde von Wegenstetten-Hellikon betr. Kirchenbenützung, und das Dekret betr. Verwendung des Vermögens der aufge-

hobenen Stifte nebst bezüglichen Eingaben. **Verscho ben!**

Thurgau. (Mitgth.) Am Pfingstmontag Nachmittags 1 Uhr findet in der Kirche zu Sirnach die VII. Production des thurgauischen Cäcilien-Vereins statt, und zwar unter Leitung des Hrn. Domchordirectors Stehle. An den allgemeinen Gesängen betheiligen sich die Chöre Dießenhofen, Frauenfeld, Leutmerken, Lommis, Romanshorn, Schönholzersweilen, Sirnach, Sulgen, Tänikon, Tobel, Ueflingen, Wängi, Weinfelden, Werthbühl, Wuppenau.

Baselland. Allschwil. Nachdem bei den Landrathswahlen vom letzten Sonntag die bisherigen 3 Allschwiler Landräthe durch 3 entschiedene Katholiken ersetzt worden, Allschwil somit „ganze Wendung“ gemacht hat, spricht ein Arlesheimer Correspondent im „Basl. Volksbl.“ die Hoffnung aus, es werde nun auch „jenes Möbel aus der Gemeinde verschwinden, welches Niemanden etwas nützt und sogar die guten Altkatholiken nur viel Geld kostet.“ — So viel wir wissen, heißt der altkath. Geistliche in Allschwil Schmid.

Schaffhausen. Der Maimonat war dem kathol. Kirchenbau in der Stadt Schaffhausen in allweg günstig. Die 3 Farbenfenster des fünfseitigen Chores haben ihren edlen Stifter gefunden. Die lichten Fensterflächen werden nun mit Szenen aus dem Leben Mariä illustriert und nach dem Vorbilde der mustergültigen Glasmalereien von Königsfelden erstellt werden. Die Bitte an die Regierungen der kathol. Kantone um Stiftung eines Fensters mit dem betreffenden Ständeswappen und einer Dedikationsinschrift in die neue Kirche hat eine wohlwollende Aufnahme gefunden. Bereits haben Luzern und Obwalden nach der schönen Sitte früherer Zeiten dem Gotteshaus U. L. Frau von Schaffhausen ihren Schild verehrt und es steht zu hoffen, daß auch die übrigen alten katholischen Orte sich ein Denkmal ihrer Theilnahme für die Glaubensbrüder und Mitteidgenossen in Schaffhausen stiften werden.

St. Gallen. Herr Domchordirector Stehle hat den unlängst an ihn ergangenen Ruf als Organist an die St. Franziscuskirche in New-York (Fr. 25,000 Jahresgehalt) — zur Freude nicht nur des sanktgallischen, sondern des schweiz. Cäcilienvereins überhaupt — abgelehnt.

Von der Vintz. (Corresp.) Am 22. Mai fand in Reichenburg eine sehr erhebende Feier statt, nämlich die Grundsteinlegung zur neuen Pfarrkirche. Bereits seit langer Zeit war ein Neubau zum wahren Bedürfnisse geworden und die Gemeinde hatte sich durch Anlegung eines Baufonds für das große Werk vorbereitet. Daß aber schon jetzt zur Ausführung geschritten wird und daß nun ein würdiges und stylgerechtes Gotteshaus im Entstehen begriffen ist, das hat man vor Allem der unermüdbaren Thätigkeit und Klugheit des hochw. Hrn. Kammerer Zehnder zu verdanken. Zur Ehre und Freude der Gemeinde wurde das Fest der Grundsteinlegung durch die Gegenwart des hochw. Bischofs Franz Constantin von Chur verherrlicht, der selbst die feierliche Handlung vornahm. Der großartige und erbauende Eindruck der im Pontifikale vorgeschriebenen Ceremonien wurde noch dadurch erhöht, daß dieselben vom Choralgesang der assistirenden Priester begleitet wurden. Die Festpredigt hielt in sehr gelungener Weise hochw. P. Benno Kühne, dessen Stift in früheren Zeiten über Reichenburg die Herrschaftsrechte ausübte und noch jetzt die Befugniß besitzt, den Pfarrer von Reichenburg zu präsentiren.

Reichenburg hatte sich für diesen Tag ins Festgewand gehüllt und Alles aufgeboten zur würdigen Begehung dieser Feier und zum gebührenden Empfange des verehrten Oberhirten.

Bei diesem Anlaße müssen wir noch nachträglich einer anderen Feierlichkeit erwähnen, die am 12. Mai in der benachbarten Pfarrei Benken stattfand. Am genannten Tage wurde nämlich die Wallfahrtskapelle Maria Bildstein mit 5 Altären durch den hochw. Bischof Augustin von St. Gallen eingeweiht.

Der bedeutungsvolle Akt, welcher ebenfalls durch die Choralgesänge der Geistlichkeit begleitet und belebt wurde, nahm etwa 6 Stunden in Anspruch. Am Schluß desselben hielt der hochw. Consecrator eine sehr passende Anrede, worin er die Bedeutung des Wallfahrtsortes hervorhob und denjenigen dankte, welche sich um die Hebung desselben verdient gemacht haben. Insbesondere erinnerte er an die verstorbenen Herren Pfarrer Widmer und Duggelin. Ersterer hatte die Wallfahrt vorzüglich in Aufnahme gebracht, letzterer aber überall mit großem Eifer und Erfolge Gaben für den jetzigen Kapellbau gesammelt.

Das neue Kirchlein hat eine einsame sehr anziehende Lage auf einem Vorsprunge des Benker Berges und ist von einem Wäldchen umschlossen, dessen schlanke Buchen es unmittelbar umgeben und eine beständige Decoration desselben bilden. Der kleine, originelle Bau ist sehr beachtens- und sehenswerth. Den besondern Bedürfnissen entsprechend ist er mit einer Nebenhalle für Beichtstühle und Gallerie versehen, in welcher letztere die Kanzel sich eingliedert. In der Krypta wurde der alte Bildstein mit dem Altare sinnreich verbunden. Das Ganze ist im Basilikastyle nach den Plänen des Hrn. Architekten Steiner erbaut. Im Innern ist besonders das Bild Maria vom Siege erwähnenswerth, von Hrn. Maler Bettiger mit kunstgeübter Hand ausgeführt. Auch die übrigen Gemälde und Decorationen sind sehr entsprechend und geben dem Kirchlein ein ernstfeierliches, ehrwürdiges Gepräge. Die Altäre weisen ganz eigenthümliche Formen auf, mit denen wir uns weniger befreunden können. Besonders hätten wir am Tabernakelaltar Einiges auszusagen. Die Wohnung des Allerhöchsten scheint uns nicht ganz in der richtigen Weise hervorzutreten. Im Ganzen ist aber das Werk sehr gelungen und wir wünschen nur, daß es dazu beitrage, die Wallfahrt immer mehr zu fördern. Außer dem Kirchlein werden dazu auch die Stationen dienen, welche in letzter Zeit an den beiden Wegen angelegt wurden, die nach Maria Bildstein führen, sowie die Felsenarotten für die Bilder Christi am Delberge und Maria

von Bourdes, welche gegenwärtig hergestellt werden.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß auf das erwähnte Fest ein schönes Wallfahrtsbüchlein von hochw. Hrn. Tremp in Pechtenstein bei Gebrüder Benziger in Einsiedeln erschienen ist, das eine Geschichte von Maria Bildstein und passende Gebete enthält.

Freiburg. Liberale Blätter versichern, der hochw. Bischof habe dem Klerus den Besuch der sog. „cercles catholiques“, dieser „hauptsächlichsten Stütz- und Agitationspunkte der Libertards“, verboten und damit diese cercles in bedeutsamer Weise desavouirt. Erstes ist ungenau, letztes ist unwar. Die Verordnung, ein neuer Beweis der Klugheit und Hirtentreue des hochw. Bischofs, lautet:

„Die vielbesprochenen Cercles, nützliche Institutionen zur Sammlung der conservativen Kräfte eines Landes, sollen vom Klerus Geist und Schutz erhalten (doivent être inspirés et patronnés par le Clergé), unter der Bedingung, daß die sie besuchenden Geistlichen es nicht vergessen, daß sie nicht einfache Laien sind, und daß sie sich keinerlei Eingriffe in die Mission ihrer Confratres anderer Pfarreien erlauben dürfen. Im Hinblick auf die Diöcesanstaturen verlangen wir von den Geistlichen, welche die Cercles zu besuchen wünschen, daß sie dieses erst thun, nachdem sie von Uns oder unserm Generalvicar eine spezielle Erlaubniß dazu erhalten haben. Man wolle es daher wohl verstehen: es handelt sich nicht um ein Verdammungsurtheil über die Cercles, sondern um Wahrung der Priesterwürde und der übernatürlichen Wirksamkeit des Seelsorgeramtes.“

Rom. Letzten Montag ist in Rom einer der bedeutendsten kathol. Künstler, Bildhauer Wilh. Achtermann, im 85. Altersjahre gestorben.

Italien. Am 22. hat der Minister Mancini in der ital. Kammer, betr. die Propaganda, eines jener weichen, betäubenden Schlummerlieder gesungen, wie solche auch diesseits der Alpen von den

„Reorganisatoren“ des Kirchengutes bisweilen zum Besten gegeben werden. Er führte aus, daß die Propaganda durch die Conversion ihres unbeweglichen Eigenthums ihre Einkünfte vermehre (?) und es ihr dabei frei (?) stehe, ihre Capitalkünfte in ihr am geeignetsten erscheinenden Werthen anzulegen. Ein Spezialgesetz für die Propaganda sei überflüssig und, nach den vergeblichen Versuchen des Vaticans, die diplomatische Intervention der Mächte zu provociren, auch inopportun. Indes habe der Artikel 18 des Garantiegesetzes die Regelung der kirchlichen juristischen Körperschaften vorbehalten. Man werde daher in Erwägung ziehen, ob einzelne specielle von diesen Körperschaften wegen ihrer Natur und Zwecke etwa größerer Freiheit (!) bei der Verwaltung ihres Eigenthums bedürften, und gedenke er, einen bezüglichen Gesetzentwurf in der nächsten Session dem Parlamente vorlegen zu können. Da übrigens die Propaganda ein sehr wohlthätiges Institut sei, so hoffe er Gelegenheit zu finden, ihr die Gewogenheit und den Schutz (!) der italienischen Regierung zu bezeugen u. c.

Mit dem feinen Schlummerliede hat sich Mancini die opportunistischen Bieder männer in den europäischen Ministerien und Rathsfälen zu Dank verpflichtet: sie dürfen ja fortschlafen und brauchen sich gegen den, am internationalen Weltinstitut der Propaganda begangenen Raub nicht zu erheben! Sie dürfen ja fortschlafen, bis — der **Socialismus**, der auch diesen „legalen“ Raub zu fructificiren wissen wird, sie einmal aus dem Schlummer weckt. — Als der bekannte deutsche Socialdemokrat Bebel vor 10 Jahren im deutschen Reichstage einmal wieder etwas aus der socialistischen Eigenthumstheorie vortrug, und dabei von den Liberalen wiederholt unterbrochen wurde, wandte er sich kaltblütig an sie und fragte: wie viel Kirchengut dann wohl noch in jüngster Zeit in Italien vom Staate eingezogen worden sei, und ob nicht alle Liberalen von ganz Europa, und auch die im Reichstage, jene Eigenthum-Confiscation durch den Staat zum allgemeinen Besten gebilligt hätten? Anders aber wollten mit dem Eigenthum auch die

Socialisten nicht verfahren. Die Herren Liberalen verstummten, und mit vollem Grunde! Sie hätten sich höchstens ja mit der bekannten Ausrede helfen können, es handle sich bei den Einziehungen in Italien um eine besondere Art des Eigenthums, haben dann aber wohl einer Auseinandersetzung über gewisse moderne, nur durch industrielle Ausbeutung, unproductives Börsenspiel u. dgl. gewonnene Arten des Eigenthums voraus, die ihnen die Fortsetzung der Erörterung nicht wünschenswerth erscheinen ließ. Das Argument der Socialisten ist unwiderleglich: „Ihr habt auch Eigenthum eingezogen oder solche Einziehungen gebilligt, und Ihr habt es gethan, um auch die Kirchengüter in den Schlund der Staatsschuld hinabzustürzen, oder die Reichen dadurch noch reicher zu machen: wir aber wollen, daß alles Eigenthum Allen zu Gute komme.“

Deutschland. Die ehrenhafte, muthvolle und wirksame Intervention der nordamerikanischen Bundesregierung zur Rettung eines Theiles der **Propaganda** (des American College) bringt die preussische Regierung in etwelche Verlegenheit. In ihrem officiösen Organ, der „Nordd. Allg. Ztg.“, will sie sich dadurch entschuldigen, daß die amerikanischen Bischöfe in ihren Vorstellungen an den Staatssekretär auf die speziellen Rechstitel der nordamerikanischen Katholiken auf das American College hingewiesen hätten, was bisher die Organe der Katholiken Deutschlands, betr. ihre Ansprüche, nicht gethan. Treffend bemerkt hierauf „Germania“: „Die kirchliche Ordnung in Nordamerika ist bekanntlich neu und deshalb ist auch die Verbindung Nordamerika's mit der Propaganda in ihren verschiedenen Stufen genauer zu übersehen. Die Acten sind noch frisch und manche Einzelheiten der Beiträge und Rechte der nordamerikanischen Kirche liegen schwarz auf weiß der Oeffentlichkeit vor. Deutschland dagegen ist seit Beginn der Propaganda, also seit dritthalbhundert Jahren, an dieser centralen Anstalt zur Verbreitung des Glaubens theilhaftig, seine Beiträge sind mit den Fonds der anderen alten

christlichen Nationen zusammengefloßen und seine Söhne haben Platz genommen und ihre Ausbildung und Sendung erhalten in der Pflanzschule für die Missionäre aus allen gläubigen Nationen. Es handelt sich also unter allen Umständen darum, ob ein auch aus deutschem Ursprunge stammendes Vermögen mit seiner Bestimmung auch für deutsche Missionäre auf irgend welchen Schutz der deutschen Regierung Anspruch hat. Die deutschen Protestanten haben ihre Missionsgesellschaften im Lande oder theiligen sich auch ihrerseits an auswärtigen protestantischen Gesellschaften. Wird die Regierung die Missionsgelder deutscher Protestanten und die von ihnen ausgegangenen deutschen Missionäre nicht in geeigneten Fällen schützen?“

Belgien. Vekten Sonntag fanden in Belgien die Provincialwahlen statt, ein Borgesecht, das auf die Hauptschlacht vom 10. Juni, die Deputirtenwahlen, nicht ohne Einfluß sein wird. „Germ.“ schreibt:

Das katholische Belgien hatte am Sonntage einen guten Tag. Es kann mit Genüthung auf die errungenen Wahlerfolge zurückblicken und bei gleicher Energie den Sieg bei den Legislativwahlen am 10. Juni erwarten. Die Katholiken haben überall, namentlich aber in Antwerpen, Brabant und Namur einen ganz gewaltigen Stimmenzuwachs errungen. Getrübt wird dieser Sieg nur durch die Niederlage in Luxemburg, wo der Verlust von 3 Stimmen den Liberalen die Majorität im Provinzialrathe überantwortet hat.

Das am Ruder befindliche Cabinet, welches seit 1878 schon dreimal das Wahlrecht zu Ungunsten der Katholiken beschnitten hatte, hoffte diesen bei den Provincialwahlen den letzten Stoß zu versetzen durch die Bewilligung des Wahlrechts an die „Gebildeten“ ohne Rücksicht auf die Steuerzahlung. Doch bei dem staatlich vorgeschriebenen Examen errangen sich die kathol. „Finsterlinge“ in größerer Zahl als die freimaurerischen Aufgeklärten das Recht zur Abstimmung und so wendete sich die von den Liberalen geschmiedete Parteiwaffe gegen ihre Urheber. Fast überall haben die „Capaci-

täre" zur Erhöhung der katholischen Majorität beigetragen.

Zu Antwerpen ist der Erfolg über die kühnsten Erwartungen der Katholiken hinausgegangen. Sämmtliche 26 kathol. Candidaten wurden mit 760 Stimmen Mehrheit gewählt. Zu Löwen betrug die Mehrheit 600 Stimmen, zu Hal 400, zu Brügge gegen 1500 und in ähnlichem Maße haben die katholischen Stimmen überall zugenommen. Die Niederlage der Katholiken in Duremburg rührt daher, daß die liberalen Candidaten an 3 Orten mit geringer Stimmenanzahl, also mehr durch Zufall, den Sieg davon trugen. Dagegen zeigt die enorme Stimmenzahl der katholischen Sieger, daß ihr Erfolg nicht dem Zufalle, sondern der Ueberzeugung des Volkes von der Schädlichkeit des jetzigen Regiments zu verdanken ist.

Besondere Beachtung verdient der Erfolg der sogenannten Unabhängigen in Brabant. Empört über die liberale Verschleuderung der öffentlichen Gelder haben sich hier einsichtige Liberale und Katholiken zum Sturze der Sectirer die Hand gereicht. Allerdings ist der Coalition nur ein theilweiser Sieg zu St. Josse gelungen, aber die starken Minoritäten, welche ihnen an anderen Orten, trotz der schlimmsten Pressionen der Regentmänner, zugefallen sind, berechtigen zur Hoffnung auf künftige Siege und spornen namentlich den Muth bei den Legislativwahlen des künftigen Monats an.

In diesem Sinne faßt auch der „Cour. de Brux.“ das Wahlresultat auf. Das katholische Brüsseler Organ schreibt: „Das Land hat gesprochen: Durch das Verdict dieses Tages weist es energisch zurück und verdammt definitiv die Politik des Ministeriums. Gott sei Dank! Wenn wir bis zum 10. Juni, dem Tage der allgemeinen Erlösung von dem Banne, warten müssen, so warten wir mit Geduld, denn unsere Befreiung ist gewiß. Wir haben heute bereits die Morgenröthe davon gesehen. Das neue Gesetz wurde expresse zur Niedertrachtung des katholischen Widerstandes fabricirt und zur Unterwerfung der kath. Provinzen und Gemeinden unter die Freimaurerei. Dieses Gesetz hat die Erwartungen seiner Urheber zu Schanden

gemacht. Wir sind jetzt gerächt für das Unglücksgesetz, die Verschleuderungen des Schulregiments und für den Druck, der auf uns lastete.“

In dem letzten Satze sind die Ursachen des katholischen Sieges zutreffend angegeben.

Das freie katholische Volk hat die liberale centralisirende Tyrannei, welche die heiligsten Rechte der Provinzen und Gemeinden mit Füßen trat und ihnen im Parteiinteresse zwecklos die größten Opfer aufhalsste, satt bekommen. Die Abstimmung vom Sonntag ist die Quittung des empörten Volkes. Das freie Volk Belgiens ist noch nicht der Vethargie verfallen, welche ihm die Loge andichtete, es ermaunt sich und wendet sich entrüstet gegen die Unterdrücker seiner heiligsten Rechte.

Der moralische Eindruck dieses Erfolges wird unzweifelhaft auch bei den Wahlen der Deputirten seine Wirkung äußern. Der erfrischende Hauch, der durch das belgische Land geht, wird die Unentschlossenen fortreißen und den Muthlosen neue Hoffnung einflößen. Der liberale Bann ist durchbrochen, aber zu erhoffen ist der definitive Sturz der freimaurerischen Kammermajorität, mit welcher auch das Logenkabinet steht und fällt, nur dann, wenn man nicht träge auf den Vorbeeren ruht, sondern alle Kraft zu energischer Wahlagitation zusammennimmt.

Auf dem Spiele stehen die höchsten Güter, die heiligsten Rechte des belgischen Volkes: die politische und religiöse Freiheit wie die Freiheit des Unterrichts. Dieser Preis ist wahrlich des Schweißes der Edelsten werth!

Irland. Dem „Monde“ zufolge hat die Congregation der Propaganda an die Bischöfe Irlands ein Rundschreiben gerichtet, worin dieselben eingeladen werden, zu derselben Zeit wie der Cardinal McCabe, nämlich im nächsten Oktober, nach Rom zu kommen. Aufgabe der Versammlung ist, ebenso wie das am Ende des vergangenen Jahres die Bischöfe der Vereinigten Staaten thaten, Fragen der kirchlichen Disciplin zu berathen und

namentlich auch solche, welche sich auf die Pacification Irlands beziehen.“

Rußland. Aus der Littauischen Stadt Minsk erhalten die polnischen Blätter folgende Mittheilung: Mehrere Geschworne polnischer Nationalität widersetzten sich bei ihrer Beeidigung der Intervention des russischen Priesters. Der Gerichtspräsident mußte in Folge dessen den kathol. Geistlichen Wojewodzki zur Eidesabnahme berufen. Hiervon erhielt der General-Gouverneur von Wilno Kenntniß, und vorgestern wurde auf dessen Anordnung Vater Wojewodzki in seiner Wohnung von Gendarmen abgeholt, in einen Wagen gesetzt und nach Sibirien geschickt. Wo liegt hier seitens des Geistlichen ein Vergehen vor? Wenn dann schließlich die in ihren heiligsten Rechten verletzten und zur Verzweiflung getriebenen Katholiken, wie in Irland, zum Dynamit greifen, so ist das ein verdammenswerthes Vorgehen, aber die Hauptschuld fällt dafür den Despoten zu, welche die Verzweiflung wachgerufen haben.

Verschiedenes.

Geschmacksache. Der vor 3 Wochen zum Bezirksamtman von Lansenburg gewählte radikale Mikatholik Reimann hatte 8 Tage nach der Wahl die Bedenken seiner Gegner fürchterlich gerechtfertigt, indem er als Verbrecher durch Selbstmord endete. Es zeugt von seltsamem Geschmack („Galgenhumor“?) wenn nun trotzdem die „N. Zürch. Ztg.“ diese Gegner also verhöhnt: „Reimann ist vor 8 Tagen in einem ehemals liberalen, aber seit einer Reihe von Jahren vom Ultramontanismus ganz durchseuchten Bezirke trotz aller Agitation der Heßkapläne und ihrer unwürdigen Presse mit einer großen Mehrheit in seinem Amte auf weitere vier Jahre bestätigt worden. Die Volkswahl war unter diesen Umständen für Reimann eine glänzende Genugthuung und eine kompromittirende Niederlage für das Treiben seiner Gegner....“

Personal-Chronik.

St. Gallen. „Hochw. Kurat Moser, bis dato in Eggerstanden, siedelte am 23. Mai nach Niederbüren über, wo er an die Kaplaneipfründe berufen wurde. — Die Pfarrgemeinde Brüllisau schlägt dem Großen Rathe einstimmig hochw. Hrn. Pfarrvikar Fall (früher Pfarrer in Montlingen) als Pfarrer in dorten vor. — Zum Kaplan in Goldach wurde der Neupriester hochw. Karl Aug. Keller in Heiligkreuz gewählt. — Die Kirchengemeinde Sams hat am 18. hochw. Friedrich Egli, derzeit Pfarrer in Schänis, einstimmig zu ihrem künftigen Pfarrer gewählt.“ („Ostschw.“)

Freiburg. „Zu unserm Bedauern vernehmen wir, daß zwei Professoren am Collegium St. Michael durch den hochw. Bischof Msgr. Rampa von Chur in ihre Diocese zurückberufen wurden: hochw. Veli als Rector des Collegiums Maria-Hilf in Schwyz, und hochw. Schiller als Pfarrhelfer von Versau.“ („Liberté.“)

Graubünden. Am 23. starb in Brienz hochw. Joseph Anton Michael Bossi, bischöfl. Vicar und Canonicus, geb. 29. Sept. 1802. Gegen 40 Jahre versah er mit Klugheit und Eifer die Pfarrei Reams.

Offene Correspondenz.

➔ Nach L. Wenn wir in Nr. 19. S. 146, betr. die Encyklika gegen die Freimaurerei, auch unsererseits für die Behauptung der „Germania“ eingestanden sind: „Das Document trifft die Sekte in ihrer Gesamtheit, aber s ch o n t die Mitglieder“, so konnte, dem ganzen Zusammenhang nach, das Wörtchen „schont“ nur den Sinn einer mildern Beurteilung jener einzelnen Freimaurer haben, welche in das eigentliche mysterium iniquitatis der Sekte nicht eingeweiht sind. Daß die „Germania“, resp. die „Schw. K. Ztg.“ diese sog. zahmen Freimaurer als s c h u l d l o s, resp. als der Absolution fähig erklären wollte, auch für den Fall daß sie von der Sekte nicht zurücktreten wollen — das ist schon ausgeschlossen durch die im fragl. Artikel

ausdrücklich beigefügten Worte der Encyklika: daß auch diese zahmen Freimaurer *culpa non careant quod sese istiusmodi implicuerint societatibus.*“

An den <<>>-Corresp. der „Germ.“ finden Sie nicht bei ruhiger Uebersetzung, daß Sie durch die hämische Bemerkung („bis jetzt kirchlich correct“) dem vielverdienten Priester schweres Unrecht zugefügt und sich eines Ausdruckes bedient haben, der — Ihrer Stellung unwürdig ist?

Nach F. Die am 17. in der Kapelle N. D. des Marches in Broc (Kt. Freiburg) erfolgte plötzliche Genesung einer, seit 6 Jahren von renommirten Aerzten erfolglos behandelten Kranken trägt, nach allen uns zugehenden Berichten, die Kennzeichen des W u n d e r s an sich. Warten wir das Resultat der kirchlichen Untersuchung ab.

Nach S. Der Hirtenbrief des Fürstbischofs Caspar zu Rhein ist mit Recht 1481 datirt. Lektzer bestieg den basel'schen Bischofsstuhl nicht 1494, wie in der betr. Note irrthümlich steht, sondern 4. Jan. 1479.

X. Der Basler Schul-Recurs wird erst heute (Freitag) vom Bundesrathe behandelt.

Bei der Expedition eingegangen:

St. G.
Bon Oberkirch, Kt. Solothurn,
Kirchenopfer und Privatgabe
für den Kirchenbau in Schaff-
hausen 38 50

Une des plus importantes librairies
de Paris (24^b)

achète à de prix élevés

1) Manuscrits et livres anciens particulièrement les ouvrages français.

2) Les graveures anciennes.

On est prié d'adresser les offres sous les initiales H 988 L à l'agence de publicité Haasenstein et Vogler, Lausanne.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr. 3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

➔ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Penkion Rothhorn

Churwalden.

Neu und comfortable eingerichtet. Ruhige Lage mit schattigem Garten. Das nächste Hotel bei der Kirche; für die Herren Geistlichen daher namentlich zu empfehlen.

Gute Küche und reelle Getränke.

Pensionspreis 3 — 4 Fr.; Zimmer 1 — 2 Fr. incl. Service.

Juni und September ermäßigte Preise.

Es empfiehlt sich bestens

J. Brasser-Simeon. (25^a)

In der Buchdruckerei B. Schwendimann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.

Brochirt à 1 Fr.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.